

AZ: 61-26-128 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0519/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 128 "Köstersche Fabrik"

**- Antrag auf Änderung des Bebauungs-
planes**

A n t r a g :

1. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Apotheke mit Versandhandel zu schaffen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu prüfen.
3. Der Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg ist zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Derzeit wird von der Verwaltung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ mit dem Ziel, die Ansiedlungsmöglichkeiten für einen Sonderpostenmarkt und einen Elektronikfachmarkt zu schaffen, durchgeführt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 03.09.2015 zur Beratung vorgelegt.

Es wird beantragt, den Bebauungsplan Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ so zu ändern, dass im Bereich des Aldi-Marktes eine Apotheke in einer Größenordnung von 150 m² Verkaufsfläche mit zusätzlichem Versandhandel zugelassen werden kann.

Die Ansiedlung einer Apotheke ist nach dem bestehenden Bebauungsplan nur in der Vorkassenzonenzone des neuen Famila-Marktes zulässig. Nach Angaben des Antragstellers sind diese Flächen bereits belegt und stehen somit nicht mehr zur Verfügung.

Eine Apotheke in dieser Größenordnung, die auch in einem erheblichen Anteil Drogerieartikel führt, ist hinsichtlich ihrer Zulässigkeit gesondert zu prüfen.

Der Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg ist in geeigneter Form zu beteiligen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes